
Protokoll

der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Kriechenwil von Donnerstag, 22. Juni 2017, 20.00 Uhr, Mehrzwecksaal Gemeindehaus

Vorsitz	Simon Fankhauser, Gemeindepräsident
Stimmberechtigte	331 Personen
Stimmbeteiligung	26 Personen (7.85%)
Absolutes Mehr	14 Stimmen
Entschuldigungen	-----
Protokoll	Bruno Grossniklaus, Gemeindeschreiber

Der Gemeindepräsident Simon Fankhauser begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Er verliest die Traktandenliste, die im Laupen Anzeiger, im Mitteilungsblatt Nr. 1 des Gemeinderates vom Mai und Juni 2017 sowie auf der Gemeinewebsite unter www.kriechenwil.ch publiziert worden ist.

Kriechenwil
Ordentliche Gemeindeversammlung
Donnerstag, 22. Juni 2017, 20.00 Uhr, Mehrzwecksaal Gemeindehaus

Traktanden

1. **Genehmigung Jahresrechnung 2016:**
 - a. **Jahresrechnung 2016; Beschlussfassung**
 - b. **Nachkredite von Fr. 261'367.80; Kenntnisnahme**
2. **Schulvertrag mit Ferenbalm: Übernahme Schüler_innen aus Gammen; Kenntnisnahme**
3. **Berichterstattung und Verschiedenes**

Die Unterlagen zum Traktanden Nr. 1 lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Interessierte sind freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind Schweizer BürgerInnen ab dem 18. Altersjahr, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a GG). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Seitens der Stimmberechtigten werden keine Ordnungsanträge gestellt. Die vorliegende Traktandenliste wird in publizierter Form verhandelt.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind [Art. 19 Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Kriechenwil]:

- Herr Bruno Grossniklaus, Gemeindeschreiber, Ostermundigen
- Frau Andrea Kormann, Finanzverwalterin, Neuenegg

Als Stimmzähler wird auf Vorschlag hin gewählt:

- Alexander Martinolli

Die Gemeindeversammlung ist dadurch konstituiert.

Protokoll vom 24. November 2016

Gemäss Art. 64 Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Kriechenwil ist das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 24. November 2016 während zwanzig Tagen öffentlich aufgelegt. Das Protokoll wurde nicht bestritten. Somit genehmigte der Gemeinderat dieses am 19. Januar 2017 (Art. 64 Abs. 3 OgR).

Verhandlungen und Beschlüsse

1. Genehmigung Jahresrechnung 2016:

a. Jahresrechnung 2016; Beschlussfassung

b. Nachkredite von Fr. 261'367.80; Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Patrick Gross

Die Jahresrechnung lag vom 22. Mai. 2017 bis zum 22. Juni 2017 in der Gemeindeverwaltung auf.

Verwaltungsrechnung

Die Verwaltungsrechnung für das Jahr 2016 schliesst erstmals nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften nach dem harmonisierten Rechnungsmodell 2 „HRM2“ ab. Die wesentlichste Änderung im Vergleich mit den bisherigen Rechnungslegungsvorschriften liegt darin, dass die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen neu linear nach Nutzungsdauer berechnet werden. Zudem wird erst abgeschrieben, sobald das Investitionsprojekt in Betrieb genommen wird. Nach den bisherigen Richtlinien musste das Verwaltungsvermögen jeweils mit 10 % vom Buchwert abgeschrieben werden.

Eine weitere Änderung liegt in der Darstellung des Eigenkapitals. Neu umfasst das Eigenkapital nebst den kumulierten Ergebnissen des Vorjahres (bisheriges Eigenkapital) auch die Verpflichtungskonti gegenüber den gebührenfinanzierten Bereichen (Spezialfinanzierungen).

Die Gemeinderechnung 2016 schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 1'470'485.45 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 112'627.37 ab. Veranschlagt war ein Aufwandüberschuss von CHF 5'090.00.

Gründe für das Ergebnis:

- ☺ Höherer Ertrag aus obligatorischen periodischen Steuern
- ☺ Tieferer Aufwand an Personalkosten Verwaltungspersonal
- ☺ Höhere Beiträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich
- ☺ Höherer Ertrag aus Steuersonderveranlagungen

- ⊗ Höhere Wertberichtigung auf Steuerforderungen
- ⊗ Höherer Beitrag an den Kanton an die Lehrerbesoldungskosten Basisstufe
- ⊗ Höherer Kosten IBEM (Integration und besondere Massnahmen)

A. Erfolgsrechnung	Rechnung 2016		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	244'562.54	20'360.68	269'250.00	20'200.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	49'626.60	34'748.35	47'800.00	28'900.00
2 Bildung	340'768.31	101'365.85	354'100.00	90'900.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	12'554.05	0.00	16'900.00	0.00
4 Gesundheit	1'361.45	0.00	1'500.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	339'608.70	2'828.70	357'640.00	4'700.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	59'908.25	5'104.00	68'100.00	6'300.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	251'534.50	243'945.10	258'400.00	248'300.00
8 Volkswirtschaft	849.45	19'952.00	2'500.00	15'000.00
9 Finanzen und Steuern	169'711.60	1'154'808.14	103'800.00	1'060'600.00
Total Aufwand / Ertrag	1'470'485.45	1'583'112.82	1'479'990.00	1'474'900.00
Ertragsüberschuss	112'627.37			
Aufwandüberschuss				5'090.00
Total	1'583'112.82	1'583'112.82	1'479'990.00	1'479'990.00

0 Allgemeine Verwaltung

Der Aufwandüberschuss liegt unter dem budgetierten Wert.

Die allgemeine Verwaltung zeigt gegenüber dem Voranschlag mit CHF 173'473.79 ein Minderaufwand von CHF 25'076.21. Unter den Erwartungen liegen die Besoldungskosten für das Verwaltungspersonal (Personalwechsel). Die Rückstellung für Überzeit- und Ferienguthaben des Verwaltungspersonals musste um CHF 6'500.00 erhöht werden. Auch der Aufwand für Dienstleistungen Dritter (Porti, Telefon, sonstige Verwaltungskosten) und Honorare an externe Berater liegen unter den Erwartungen.

Der Nettoaufwand für das Gemeindehaus liegt bei CHF 10'377.60 und dadurch um CHF 6'822.40 unter dem Budgetwert. Die Besserstellung resultiert hauptsächlich auf die tieferen Aufwendungen für die Ver- und Entsorgung sowie im baulichen Unterhalt. Die vereinnahmten Benützungsgebühren der Gemeindeliegenschaft liegen leicht über den Erwartungen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Aufwandüberschuss liegt unter dem budgetierten Wert.

Aus dem allgemeinen Rechtswesen resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 11'115.90. Gegenüber dem Budget ist eine Besserstellung von CHF 1'115.90 feststellbar. Die vom Kanton belasteten Han-

dänderungsgebühren an die Neuvermessung Los 3 konnte durch den Mehrertrag aus Gebühren aus dem Baubewilligungsverfahren praktisch aufgefangen werden.

Die vereinnahmten Wehrdienstersatzabgaben betragen CHF 14'506.80, welche nach Abschreibung von Forderungen infolge Uneinbringlichkeit sowie der übrigen Unkosten an die Einwohnergemeinde Laupen weitergeleitet wurden.

Die Anschaffung des Entfeuchters für die Zivilschutzanlage belastet die Jahresrechnung mit CHF 1'046.80. Aus der Benützung der ZSA durch die Schule (Werken) sind intern CHF 6'000.00 verrechnet worden. Die Funktion Zivilschutz schliesst im Berichtsjahr im Vergleich mit dem Budget bei einem Nettoaufwand von CHF 3'762.35 um CHF 5'137.65 besser ab.

2 Bildung

Der Aufwandüberschuss liegt unter dem budgetierten Wert.

In der Funktion Basisstufe liegt der Nettoaufwand mit CHF 65'370.10 um CHF 4'229.90 unter den Erwartungen. Die Besserstellung ist hauptsächlich auf höhere Einnahmen aus verrechneten Schulgeldbeiträgen an andere Gemeinden zurückzuführen.

Auch der Nettoaufwand der Primarschule liegt um CHF 17'579.80 tiefer als erwartet. Insbesondere die tieferen Kostenbeiträge an den Kanton an die Lehrerbesoldungskosten haben zu dieser Besserstellung geführt.

Der Nettoaufwand der Sekundarstufe 1 liegt mit CHF 35'327.60 nur um CHF 427.60 über den Erwartungen.

Die Schulgelder an die Musikschulen betragen CHF 10'163.15 und überschreiten den Budgetwert um CHF 2'763.15.

Die Aufwendungen für die Primarschulanlagen belasten die vorliegende Jahresrechnung mit netto CHF 29'949.71 und liegt damit um CHF 4'050.29 unter dem Budgetwert. Minderaufwendungen für die Ver- und Entsorgung sowie beim baulichen Unterhalt trugen zu dieser Besserstellung bei.

Der im Jahr 2016 zu leistende Beitrag an die Gemeinde Laupen für die Schulsozialarbeit belastet die Jahresrechnung lediglich mit CHF 400.50. Trotz nicht vorgesehene Kosten für Aufklärung im Bereich sexuelle Gewalt und Schulprävention liegt der Nettoaufwand für die Schulsozialarbeit um CHF 162.50 unter den Erwartungen.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Aufwandüberschuss liegt unter dem budgetierten Wert.

Im Berichtsjahr beträgt der Beitrag an die Gemeindebibliothek Laupen Fr. 2'200.00.

Der Beitrag an die Regio Badi Sense betrug im Jahr 2016 CHF 3'672.95 und somit CHF 1'227.05 weniger als budgetiert.

Der Kredit für Betriebs- und Verbrauchsmaterial für den Unterhalt der Wanderwege musste nicht beansprucht werden. In der Folge mussten im Berichtsjahr deutlich weniger Stunden des Wegmeisters intern verrechnet werden als erwartet. Da auch für den Unterhalt des Spielplatzes weniger aufgewendet werden musste, beträgt die Besserstellung im Bereich Freizeit im Vergleich mit dem Budget CHF 2'255.85.

4 Gesundheit

Der Aufwandüberschuss liegt unter dem budgetierten Wert.

Die Funktion beinhaltet nebst dem Beitrag an den Samariterverein (Fr. 100.00), Schularzthonorare (Fr. 215.00) und die Aufklärungs- und Untersuchungskosten der Schulzahnpflege (Fr. 556.45) die Kosten für einen Rettungseinsatz von CHF 490.00.

5 Soziale Sicherheit

Der Aufwandüberschuss liegt unter dem budgetierten Wert.

Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich EL beträgt im Berichtsjahr CHF 92'650.00, was den Budgetrichtwert um CHF 5'450.00 unterbot. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein leichter Mehraufwand von CHF 432.00 festzustellen.

Der Beitrag an den Lastenausgleich Familienzulage ist im Zeitpunkt der Budgetierung mit CHF 1'300.00 berücksichtigt worden. Der effektive Beitrag beträgt im Berichtsjahr CHF 1'524.00.

Der Bereich Jugendschutz belastet die Jahresrechnung 2016 mit netto CHF 457.20. Im Budget wurde hierfür noch mit CHF 5'800.00 gerechnet.

Weniger als angenommen und auch deutlich tiefer als im Vorjahr beziffert sich der Beitrag an den Sozialdienst Laupen. Er belastet die Jahresrechnung mit CHF 13'138.95 (Minderaufwand gegenüber dem Budget CHF 6'861.05, Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr CHF 5'120.05).

Der Gemeindeanteil am Lastenausgleich Sozialhilfe belastet die Jahresrechnung mit CHF 215'922.15 oder CHF 2'922.15 mehr als im Budget berücksichtigt. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme von CHF 5'227.25 oder 2.48 % zu verzeichnen.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Aufwandüberschuss liegt unter dem budgetierten Wert.

Die Funktion Gemeindestrassen schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 19'187.25 ab. Das Budget rechnet hierbei mit CHF 25'200.00. Die Vorgabewerte konnten somit eingehalten werden. Die im Budget nicht vorgesehene Anschaffung der Motorsense über CHF 1'100.00 konnte durch Minderaufwendungen für Betriebs- und Verbrauchsmaterial sowie beim Strassenunterhalt und der Strassenbeleuchtung mehr als aufgefangen werden.

Die Beitragszahlung an den kantonalen Lastenausgleich „Öffentlicher Verkehr“ von CHF 35'617.00 weist gegenüber dem Budget ein Minderaufwand von CHF 983.00 auf. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Kosten hierfür um CHF 4'418.00.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Aufwandüberschuss liegt unter dem budgetierten Wert.

Zum Ausgleich der Spezialfinanzierung Wasserversorgung mussten CHF 8'170.95 dem Verpflichtungskonto entnommen werden. Das Budget rechnete noch mit einem Ertragsüberschuss von CHF 26'200.00. Die deutlich höheren Wiederbeschaffungswerte der Wasserversorgungsanlagen haben zur Folge, dass die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt entsprechend höher vorgenommen werden als budgetiert (Mehraufwand CHF 55'113.00). Der im Vergleich zu den Erwartungen um CHF 16'486.30 tiefere Aufwand für den baulichen Unterhalt konnte den Aufwandüberschuss reduzieren. Der Kostendeckungsgrad beträgt 92.91 %.

Mit einem Ertragsüberschuss schliesst die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung ab. Zum Ausgleich der Rechnung konnten CHF 2'541.75 in das Verpflichtungskonto eingelegt werden. Das Budget rechnete noch mit einem Aufwandüberschuss von CHF 11'000.00. Die Besserstellung ist hauptsächlich auf die tieferen Beiträge an die ARA Sensetal Laupen zurückzuführen. Der Kostendeckungsgrad beträgt 103.60 %. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt beträgt CHF 40'749.00.

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'508.85 ab. Das positive Ergebnis ist hauptsächlich auf die geringeren Entsorgungskosten zurückzuführen. Aber auch Mehreinnahmen aus Sack- und Containergebühren sowie Grundgebühren haben zu diesem Ergebnis beigetragen. Der Kostendeckungsgrad liegt hier bei 111.97 %.

Friedhof und Bestattung: Zur Deckung der Grabunterhalte aus Fonds sind CHF 1'561.15 dem Verpflichtungskonto entnommen worden.

Der Beitrag an die Einsatzkostenversicherung in ausserordentlichen Lagen in der Höhe von CHF 1'500.00 musste im Berichtsjahr wiederum nicht geleistet werden.

8 Volkswirtschaft

Der Ertragsüberschuss liegt über dem budgetierten Wert.

9 Finanzen und Steuern

Der Ertragsüberschuss liegt unter dem budgetierten Wert.

Die Steuern schlossen netto um CHF 63'935.84 oder um 7.69 % besser ab als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr resultieren Mehreinnahmen von CHF 99'524.19. Zu berücksichtigen gilt hierbei aber, dass der Steueranlagezehntel auf den 1. Januar 2015 um 0.2 Einheiten auf 1.79 Einheiten und die Liegenschaftssteuern um 0.2 ‰ auf 1.2 ‰ erhöht wurden. Die Auswirkungen werden aber erst im Berichtsjahr vollumfänglich ersichtlich.

Gegenüber dem Budget liegen die Erträge aus Einkommenssteuern der natürlichen Personen mit CHF 733'302.60 um CHF 23'302.60 über den Erwartungen.

Dieselbe Situation zeigt sich bei den Vermögenssteuern. Sie betragen CHF 56'429.75 und liegen damit um CHF 3'429.75 über den Erwartungen.

Den Budgetwert ebenfalls übertroffen haben die vereinnahmten Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen. Der effektive Ertrag beträgt im Berichtsjahr CHF 11'610.00. Das Budget rechnete hierbei noch mit CHF 9'300.00. Im Vergleich mit dem Vorjahr beträgt der Mehrertrag CHF 11'089.65.

Aus Steuerteilungen von natürlichen und juristischen Personen zu Gunsten und zu Lasten Gemeinde resultiert im Berichtsjahr ein Aufwandüberschuss von CHF 11'268.60, währenddessen der Voranschlag noch mit einem Aufwandüberschuss von CHF 19'000.00 gerechnet hatte. Der Ertragsüberschuss im Vorjahr beträgt CHF 1'328.60.

Die Quellensteuern liegen mit CHF 9'747.79 über dem Wert des Vorjahres von CHF 4'159.10. Das Budget rechnete mit einem Ertrag von CHF 2'000.00.

Schwer voraussehbar ist der Ertrag aus Grundstückgewinnsteuern. Während im Vorjahr hierbei ein Ertrag von CHF 11'220.45 vereinnahmt werden konnte, sind im Berichtsjahr lediglich CHF 3'318.00 eingegangen. Das Budget rechnete mit einem Ertrag von CHF 10'000.00. Da diese Steuer von Handänderungen im Immobilienbereich abhängt, ist die genauere Budgetierung entsprechend schwierig.

Bei den Sonderveranlagungen (CHF 44'409.70) ist gegenüber dem Vorjahr ein Mehrertrag von Fr. 35'451.45 zu verzeichnen. Der Budgettrichtwert von CHF 5'000.00 ist deutlich übertroffen worden. Auch in diesem Bereich ist eine genauere Vorhersage schwierig.

Die vereinnahmten Liegenschaftssteuern von CHF 67'259.40 haben den Budgetwert von CHF 65'400.00 übertroffen. Der Vorjahresvergleich zeigt einen Minderertrag von CHF 3'439.40.

Deutlich höher als erwartet sind die Steuerabschreibungen ausgefallen. Sie betragen CHF 7'166.95. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 3'166.95. Im Vergleich mit dem Vorjahr haben sich die Steuerabschreibungen aber praktisch halbiert (CHF 13'872.90). Gemessen am Ausstand offener Steuerguthaben musste die Wertberichtigung für gefährdete Steuerguthaben um CHF 11'700.00 erhöht werden, was die Jahresrechnung entsprechend negativ beeinflusst.

Aus dem Finanzausgleich erhielt die Gemeinde netto CHF 154'352.00, was den Budgetwert um CHF 16'652.00 übertrifft. Die entsprechenden Einnahmen im Vorjahr betragen CHF 126'709.00. Die Berechnung des Finanzausgleichs basiert auf den drei vorausgehenden Rechnungsjahren.

Die Einnahmen an Erbschafts- und Schenkungssteuern können nur schwer veranschlagt werden und grosse Abweichungen ergeben. Das Budget rechnete mit CHF 0.00, was sich auch als Volltreffer erwiesen hat.

Die Zinsen belasten die Jahresrechnung netto mit CHF 5'112.50, währenddessen der Voranschlag noch mit CHF 5'400.00 gerechnet hatte.

Liegenschaften Finanzvermögen: Die vereinnahmten Pachtzinse für landwirtschaftliche Grundstücke betragen CHF 2'436.50. Aus der Vermietung des Pulverhüslis konnte zudem noch ein Ertrag von CHF 240.00 generiert werden.

Aufgrund der erfreulichen Entwicklung der Jahresrechnung 2016 mussten gemäss den gesetzlichen Bestimmungen CHF 53'564.10 in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden.

B Investitionsrechnung		Rechnung 2016		Budget 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	720.35	0.00	0.00	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0.00	1'800.00	0.00	1'800.00
2	Bildung	40'920.40	0.00	60'000.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0.00	0.00	9'800.00	0.00
4	Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	24'247.95	0.00	30'000.00	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	37'143.40	0.00	730'000.00	0.00
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00
	Total	103'032.10	1'800.00	829'800.00	1'800.00
	Nettoinvestitionen		101'232.10		828'000.00
Total		103'032.10	103'032.10	829'800.00	829'800.00

Nettoinvestitionen Steuerhaushalt

- Einführung HRM2 CHF 720.35
- Rückzahlung Darlehen Schützengesellschaft CHF -1'800.00
- ICT Anschaffungen LP21 CHF 17'178.40
- Umgestaltung Werkraum CHF 1'129.95
- Heizungssanierung Schulhaus CHF 22'612.05
- Strassensanierung Ulmizstrasse CHF 24'247.95

Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen

- Projektierung Wasserleitungssystem CHF 1'987.65
- Netzerweiterung ÜO Oberdorf 1 (Wasser) CHF 14'893.45
- Genereller Wasserversorgungsplan (GWP) CHF 11'124.00
- Anschluss ÜO Oberdorf 1 (Abwasser) CHF 1'028.70
- ARA-Kanalnetz allgemein CHF 8'109.60

C Bilanz		Bestand 01.01.2016		Bestand 31.12.2016	
		Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
10	Finanzvermögen	1'824'881.04		2'026'064.56	
14	Verwaltungsvermögen	149'625.70		240'231.85	
20	Fremdkapital		268'437.75		246'148.50
29	Eigenkapital		1'706'068.99		2'020'147.91
Total		1'974'506.74	1'974'506.74	2'266'296.41	2'266'296.41

Das Verwaltungsvermögen stieg von CHF 149'625.70 zu Beginn des Berichtsjahres um CHF 90'606.15 auf CHF 240'231.85 per Bilanzstichtag 31.12.2016. Die Nettoinvestitionen betragen insgesamt CHF 101'232.10. Das abschreibungspflichtige Verwaltungsvermögen beträgt neu CHF 188'566.35. Das, an die Schützengesellschaft gewährte, Darlehen ist im Berichtsjahr um CHF 1'800.00 amortisiert worden. Die Restanz beträgt noch CHF 3'600.00.

Die Wertberichtigung für gefährdete Steuerguthaben musste im Berichtsjahr um CHF 11'700 auf CHF 33'100.00 erhöht werden.

Der Aufwandüberschuss der Wasserversorgung von CHF 8'170.95 reduzierte den Bestand des Verpflichtungskontos auf CHF 317'245.46 per Bilanzstichtag 31.12.2016. Die Spezialfinanzierung Werterhalt zeigt am Bilanzstichtag einen Bestand von CHF 447'054.60.

Die Abwasserentsorgung erwirtschaftete einen Ertragsüberschuss von CHF 2'541.75, welcher in das Verpflichtungskonto eingelegt werden konnte. Neuer Endbestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich per 31.12.2016: CHF 131'642.35. Die Spezialfinanzierung Werterhalt zeigt am Bilanzstichtag einen Bestand von CHF 477'290.50.

Die Abfallbeseitigung erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Ertragsüberschuss von CHF 5'508.85, welcher in das Verpflichtungskonto eingelegt wurde. Neuer Bestand per 31.12.2016: CHF 29'680.30.

Die Spezialfinanzierung Schutzrauersatzabgaben zeigt am Bilanzstichtag einen unveränderten Bestand von CHF 108'528.00.

Die Spezialfinanzierung Grabfonds reduzierte sich im Berichtsjahr um CHF 1'506.85 auf CHF 9'352.30.

Mit dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 112'627.37 erhöhten sich die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre auf CHF 535'264.30.

D. Nachkredite

Die Nachkredite betragen insgesamt CHF 261'367.80 und sind in der Nachkreditabelle mit den entsprechenden Begründungen versehen.

Nachkredite gebunden oder Kompetenz Gemeinderat:	CHF	261'367.80
Nachkredite Kompetenz Gemeindeversammlung	CHF	0.00
Total Nachkredite	CHF	<u>261'367.80</u>

Die Nachkredite teilen sich in folgende drei Kategorien auf: Spezialfinanzierungen CHF 141'062.60, Lastenausgleiche CHF 7'341.15 und übriger Gemeindehaushalt CHF 112'964.05.

E. Finanzplanung

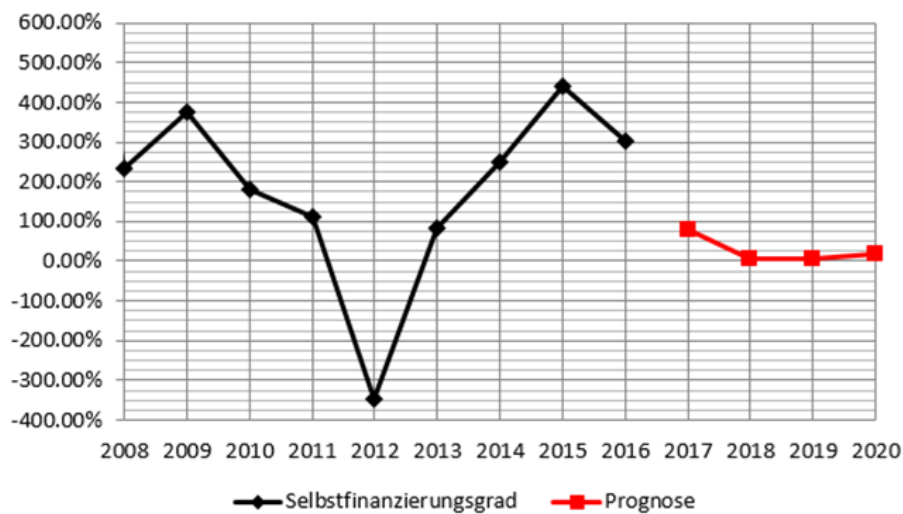
Der Gemeinderat hat den Finanzplan für die Periode 2016 – 2021 genehmigt. Die voraussichtlichen Steuereinnahmen sind durchwegs auf der Basis von 1.79 Steuerzehntel berechnet worden.

F. Finanzkennzahlen

Herr Gemeinderat Gross erläutert kurz die wichtigsten Finanzkennzahlen und deren Entwicklung.

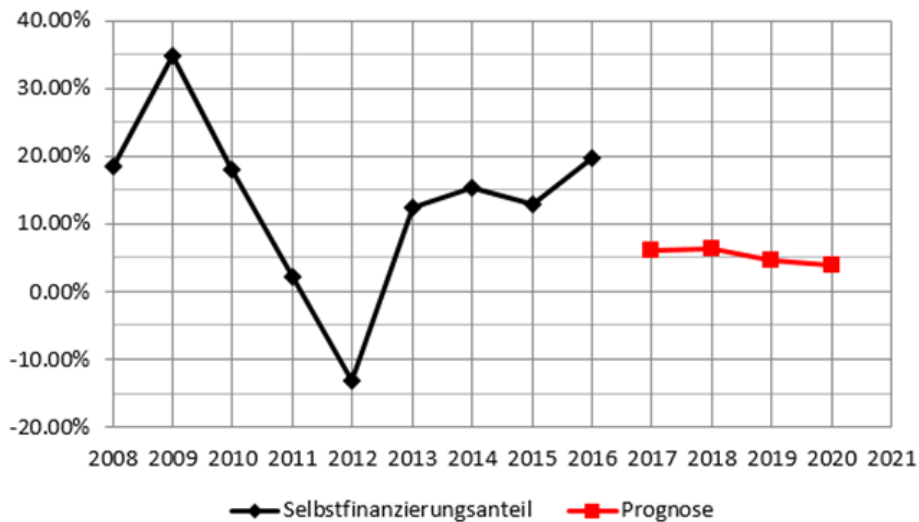
Selbstfinanzierungsgrad:

Sagt aus, inwieweit die Nettoinvestitionen aus den selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können.



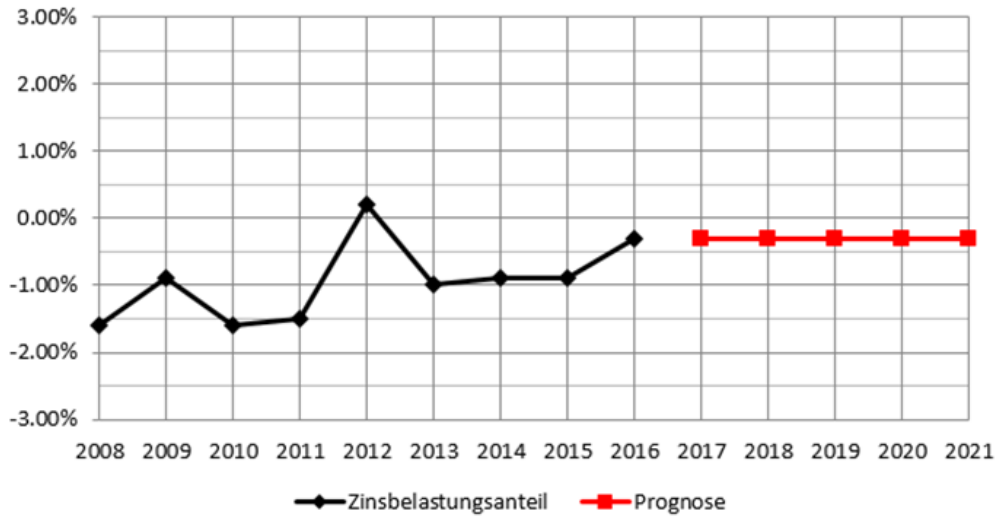
Selbstfinanzierungsanteil:

Gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für Finanzierungen von Investitionen oder Schuldenabbau.



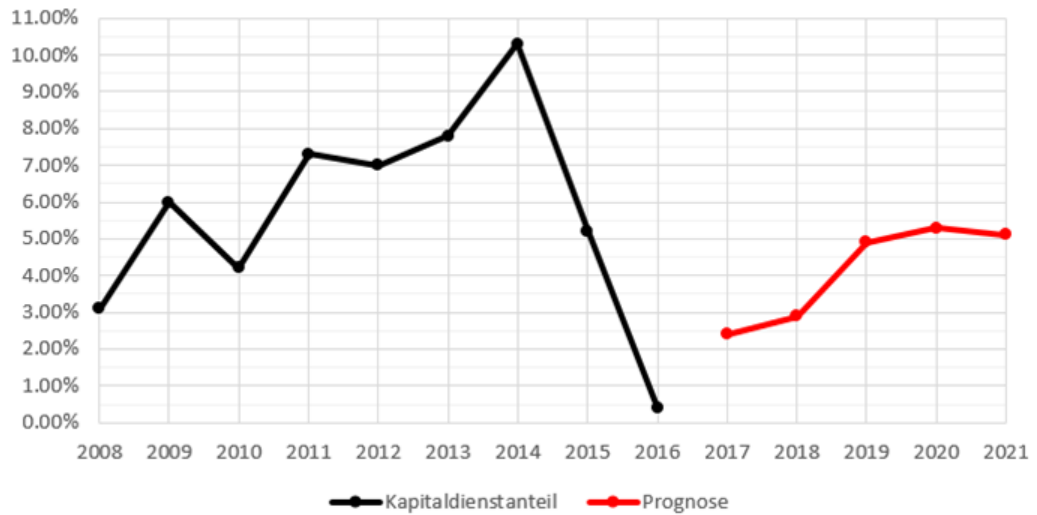
Zinsbelastungsanteil:

Sagt aus, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin.



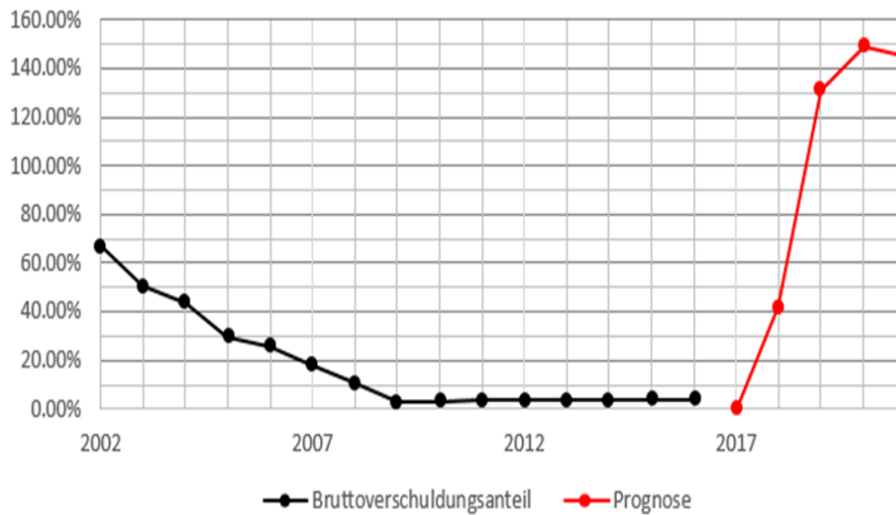
Kapitaldienstanteil:

Sagt aus, wie stark der Finanzertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin.



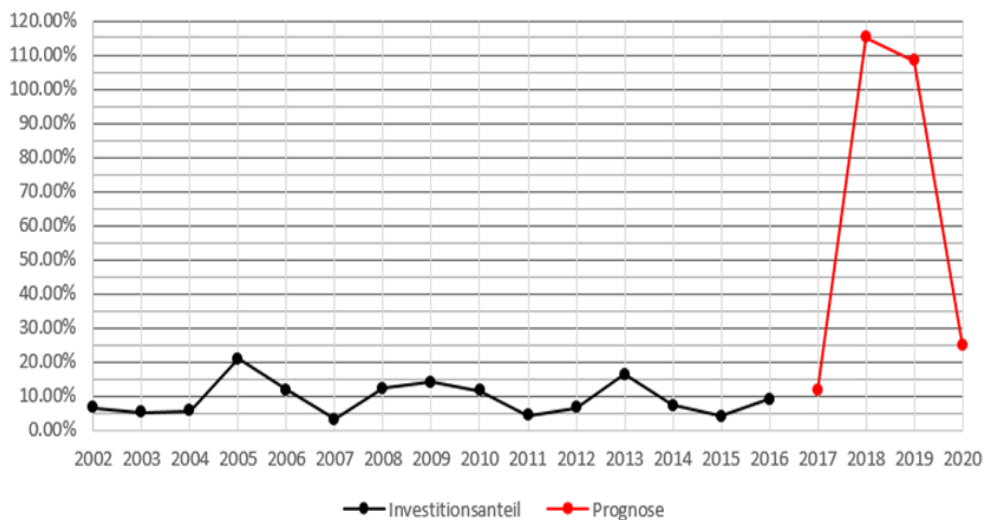
Bruttoverschuldungsanteil:

Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt die Verschuldungssituation auf.



Investitionsanteil:

Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und/oder die Zunahme der Nettoverschuldung, gemessen am geldmässigen Aufwand.



Herr Gemeindepräsident Fankhauser erläutert den Antrag und das Abstimmungsprozedere:

Abstimmungsformalität

offene Abstimmung, absolutes Mehr der gültigen Stimmen gewinnt, über beide Punkte wird zugleich abgestimmt.

Es werden keine Einwände gegen das Verfahren erhoben.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten folgenden Beschluss zur Annahme:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

I. Genehmigung der Jahresrechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss Gesamthaushalt von CHF 112'507.02, bestehend aus

- Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt	CHF	112'627.37
- Aufwandüberschuss Wasserversorgung	CHF	-8'170.95
- Ertragsüberschuss Abwasserentsorgung	CHF	2'541.75
- Ertragsüberschuss Kehrrichtentsorgung	CHF	5'508.85
Ertragsüberschuss Gesamthaushalt	<u>CHF</u>	<u>112'507.02</u>

II. Kenntnisnahme der übrigen Nachkredite im Total von CHF 261'367.80, alle gebunden oder in der Kompetenz des Gemeinderates.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 25 JA zu 1 NEIN; bei 0 Enthaltung:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

I. Genehmigung der Jahresrechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss Gesamthaushalt von CHF 112'507.02, bestehend aus

- Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt	CHF	112'627.37
- Aufwandüberschuss Wasserversorgung	CHF	-8'170.95
- Ertragsüberschuss Abwasserentsorgung	CHF	2'541.75
- <u>Ertragsüberschuss Kehrrichtentsorgung</u>	CHF	<u>5'508.85</u>
Ertragsüberschuss Gesamthaushalt	CHF	<u>112'507.02</u>

II. Kenntnisnahme der übrigen Nachkredite im Total von CHF 261'367.80, alle gebunden oder in der Kompetenz des Gemeinderates.

2. Schulvertrag mit Ferenbalm: Übernahme Schüler_innen aus Gammen; Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Moritz Künzi

Nachdem 2014 bereits ein Vertrag mit Ferenbalm geschlossen wurde bzgl. der Aufnahme von Schüler_innen aus dem Dorf Gammen in die Basisstufe in Kriechenwil, kam die Gemeinde Ferenbalm mit dem Ersuchen, dass der Vertrag so angepasst wird, dass die Kinder aus Gammen in Kriechenwil während der gesamten Primarschulzeit, also bis zu Übertritt in die Sekundarschule in Laupen, in Kriechenwil unterrichtet werden können.

Die Gemeinde Ferenbalm hat im Zuge der Verhandlungen die Schule Kriechenwil und die gute Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Gemeinden gelobt. Ein Lob, welches der Gemeinderat von Kriechenwil gegenüber der Volksschule Kriechenwil und hinsichtlich der interkommunalen Zusammenarbeit nur teilen kann.

Zur Vertragsverhandlung erhielt der Gemeinderat für Bildungsfragen, Herr Moritz Künzi, ein Mandat durch den Gesamtgemeinderat. Die Delegation aus Ferenbalm wurde zwecks der Verhandlungen zweimal nach Kriechenwil eingeladen. Der Aufwand konnte minimiert werden, weil die Verhandlungen im Zuge des Vertrages von 2014 eine sehr gute Basis geschaffen hatten. Somit konnte weitgehend der Vertrag von 2014, welcher in beiden Gemeinden Zustimmung genoss, als Basis für den neuen Vertrag verwendet werden. Der ausgehandelte Vertrag wurde von der Erziehungsdirektion einer freiwilligen Vorprüfung unterzogen und entspricht den rechtlichen Gegebenheiten.

Im Wesentlichen gibt es drei Änderungen zum Vertrag von 2014:

1. Neu können Kinder aus Gammen bis Ende der 6. Klasse in Kriechenwil bleiben und müssen nicht nach der Basisstufe nach Ferenbalm wechseln.
2. Die Infrastrukturkosten werden nicht länger durch eine fix im Vertrag stehende pro-Kopf-Pauschale vergolten, sondern sind an den jährlichen BSIG-Empfehlungen des Kantons indexiert. Kriechenwil gewährt dabei einen Rabatt, weil unsere effektiven Kosten etwas tiefer sind.
3. Die Aufwendungen für den IBEM-Unterricht werden nun nicht mehr durch Kriechenwil übernommen, sondern nach dem Verursacherprinzip zwischen den Gemeinden aufgeteilt.

Herr Gemeindepräsident Fankhauser erläutert den Antrag und das Abstimmungsprozedere:

Abstimmungsformalität

offene Abstimmung, absolutes Mehr der gültigen Stimmen gewinnt.

Es werden keine Einwände gegen das Verfahren erhoben.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten folgenden Beschluss zur Annahme:

Die Gemeindeversammlung beschliesst Kenntnisnahme des revidierten Schulvertrages mit der Einwohnergemeinde Ferenbalm zwecks Übernahme der Schulkinder aus Gammen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 26 JA zu 0 NEIN; bei 0 Enthaltungen:

Die Gemeindeversammlung beschliesst Kenntnisnahme des revidierten Schulvertrages mit der Einwohnergemeinde Ferenbalm zwecks Übernahme der Schulkinder aus Gammen.

3. Berichterstattung und Verschiedenes

- **Neuausschreibung der Ortsplanungsarbeiten**

Da die Offerten für die geplante Ortsplanungsrevision schon seit längerem existieren und preispolitisch nicht mehr aktuell sind, hat der Gemeinderat beschlossen über die Sommerzeit eine neue Offerteinholung durchzuführen. So kann die Finanzplanung auf Basis aktueller Marktpreisen erfolgen.

- **Bezugsorte für Abfallgebührenmarken**

Neben der Gemeindeschreiberei und der Landi in Laupen, können neu auch im Coop in Laupen die Gebührenmarken beordert werden. Ausnahme bilden die Containermarken, welche weiterhin nur via Gemeindeschreiberei beziehbar sind.

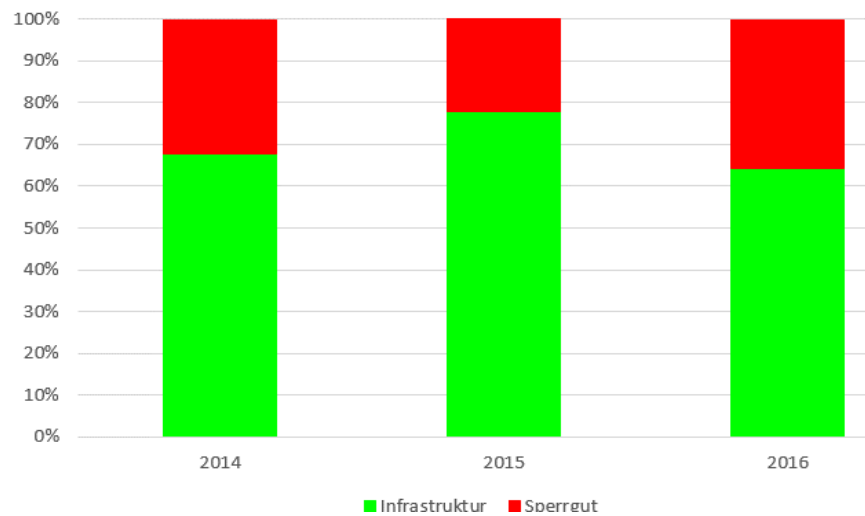
- **Leitbild der Einwohnergemeinde Kriechenwil**

Der Gemeinderat hat an seiner Klausursitzung im April unter anderem ein neues Leitbild erarbeitet. Dieses kann bei der Gemeindeschreiberei bezogen werden oder ist über die Webseite der Gemeinde einsehbar.

- **Sperrgutsammlung Kriechenwil**

Der Gemeindepräsident zeigt anhand der Grafik auf, dass rund 30% der Abfallgrundgebühr für die Sperrgutsammlung aufgewendet wird. Die Grundgebühr beträgt für pro volljährigen Einwohner Fr. 50.00 und pro Gewerbebetrieb 70.00 im Jahr (vgl. Art. 6 Abs. 1 & 2 GebTar).

Aufteilung Grundgebühr Abfallwesen



- **Bundesfeier Kriechenwil**

Am 31. Juli findet in Kriechenwil abends die Bundesfeier statt. Dieses Jahr werden die Hornusser_innen die Festwirtschaft übernehmen. Mit Freude kann zudem verkündet werden, dass für dieses Jahr ein prominenter Festredner gewonnen werden konnte. Beim Gast handelt es sich um den SVP-Nationalrat und Kantonalpräsidenten Werner Salzmann.

Fragen oder Anregungen aus der Stimmbürgerschaft:

- Im Rahmen der dargelegten Angaben zum Sperrgut, werden aus der Mitte der Versammlung die Fragen aufgeworfen, ob beim Sperrgut nicht das Verursacherprinzip durchsetzbar wäre oder die Möglichkeit bestünde Container mit Strichcode einzuführen.
Der Gemeindepräsident verweist darauf, dass all diese Fragen für den Gemeinderat im Raum stünden bei der Überarbeitung des Abfallreglements, welches gemeinsam mit dem Abwasser- und dem Wasserreglement im Herbst vor die Versammlung kämen.
- Die Frage wird gestellt, wieviel die Gemeinde mit der Alteisensammlung einnehme. Die Antwort ist ca. Fr. 120.00.

Der Gemeindepräsident verdankt den Anwesenden ihr kommen und lädt sie zur nächsten Gemeindeversammlung am 23. November 2017 ein.

Schluss der Gemeindeversammlung: 20:26 Uhr

S. Fankhauser
Gemeindepräsident

B. Grossniklaus
Gemeindeschreiber

Genehmigung

Das Protokoll ist ab dem 7. Tag nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich aufgelegt.
Innerhalb dieser Frist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 17. August 2017 genehmigt.

Der Gemeindegeschreiber
Sig. B. Grossniklaus